

Vollverteilung

In der kommenden Woche steht das Amtsblatt allen Haushalten zur Verfügung.

Backhaus

Lust auf ein frisch duftendes Brot aus unserem Backhaus???

Das **Backhaus** in Herrenzimmern (Kirchstr. 2) hat im Monat November noch am 27.11. vormittags geöffnet. Wir freuen uns über jeden Besuch.



Das **Glück** ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.
Albert Schweitzer



**Gemeinde Bösinggen****Nachruf**

Am 07.11.2025 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Elsbeth Kohnle

im Alter von 77 Jahren.

Frau Kohnle war bis zu ihrem Ausscheiden im Juni 2008 viele Jahre als Reinigungskraft im Kindergarten Bösinggen tätig. Die Erzieherinnen und die Kinder im Kindergarten in Bösinggen schätzten den freundschaftlichen Umgang mit Frau Kohnle.

Wir danken Frau Kohnle für ihre zuverlässige, verantwortungsvolle und engagierte Mitarbeit sowie den immer freundlichen Umgang.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Bösinggen
Gemeinderat, Belegschaft und Bürgermeister

**Verkauf****Liegenschaft Graf-Werner-Straße 17,
78662 Bösinggen, OT Herrenzimmern**

Die Gemeinde Bösinggen, als Eigentümerin der Liegenschaft Graf-Werner-Straße 17, 78662 Bösinggen im Ortsteil Herrenzimmern, beabsichtigt, die genannte Liegenschaft zu veräußern.

Das Grundstück ist insgesamt 721 m² groß, der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 100,00 €/m². Das Gebäude ist veraltet und dringend sanierungsbedürftig und muss abgebrochen werden.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt ist das Grundstück nach dem Abbruch wieder bebaubar. Es gibt hier keine Vorgaben aus einem Bebauungsplan, das Grundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung, das neue Vorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung nach § 34 BauGB einfügen.

Interessenten können bis zum **30. November 2025** schriftlich an die Gemeindeverwaltung, z. Hd. Frau Scheit oder per Mail direkt an Frau Scheit (scheid@boesingen.de) ein Kaufangebot und ein Konzept zur Nachnutzung mit der geplanten Zeitschiene für den Abriss und die Bebauung abgeben. Wichtig ist hier, welche Nutzung die Interessenten nach dem Erwerb für das Grundstück anstreben. (Alle anfallenden Grunderwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu bezahlen.)

Für Fragen steht Ihnen ebenfalls Frau Scheit gerne zur Verfügung. Der endgültige Verkauf der Liegenschaft wird nach der Abgabefrist durch den Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

Bösinggen, den 18.09.2025
gez. *Peter Schuster*
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Bösinggen
Bösinger Straße 5
78662 Bösinggen

Bösingens

Herrenzimmern

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025

Zu TOP 1)
Haushaltsplan 2026 – Entwurfseinbringung und Investitionsprogramm – Stand: 13.11.2025

Beratung:

Anmerkung:
Da die Haushaltsplanung sehr dynamisch ist und es innerhalb kürzester Zeit zu mehreren Änderungen kommen kann, werden diese stetig nacheffasst und die aktualisierte Entwurfsplanung anhand einer Tischvorlage in der Gemeinderatsitzung vorgelegt.

Nachdem die Gemeinde Bösingens in den vergangenen Jahren den Auswirkungen diverser Krisen stabil und solide entgegenstehen konnte, werden die kommenden Jahre für die Finanzsituation der Gemeinde insbesondere aufgrund der Investitionsmäßnahme „Zusammenlegung der Kläranlagen Bösingens und Herrenzimmern am Standort Bösingens und Bau einer Druckleitung von Herrenzimmern nach Bösingens“ sehr herausfordernd.

Der Ergebnishaushalt weist bereits zum zweiten Mal seit Umstellung auf die Doppik kein positives Ergebnis mehr aus. Im Haushaltsplan 2025 lag das Veranschlagte Gesamtergebnis bei – 483.500 €. Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 mit Stand vom 13.11.2025 weist ein Ergebnis in Höhe von – 553.000 € auf. Es können somit die aufkommen den Aufwendungen nicht mehr durch die eingehenden Erträge gedeckt werden. Die Ergebnismrücklage aus den festgestellten Jahresabschlüssen sieht wie folgt aus:

Rechnungsjahr	Gesamtergebnis
2019	+ 277.181,26 €
2020	+ 1.355.791,29 €
2021	+ 1.981.993,30 €
2022	+ 1.801.997,45 €
2023	+ 935.810,74 €
	+ 6.352.774,04 €

Diese muss nun zum Ausgleich des geplanten Defizits herangezogen werden.

In der Entwurfsplanung der Haushaltsplanung 2026 sind die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung eingepflegt.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 1,183 Mio. € (Vorjahr: 1,106 Mio. €) berücksichtigt. Der Anteil an der Einkommensteuer beträgt 2,731 Mio. € (Vorjahr: 2,603 Mio. €), der Anteil an der Umsatzsteuer ist mit 231.000 € (Vorjahr: 189.000 €) vorgesehen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich in den vergangenen Jahren erfreulich gut entwickelt. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 2,289 Mio. € an Gewerbesteuerzahlungen eingenommen wurden, im Jahr 2024 betragen diese insgesamt 2,032 Mio. €. Derzeit liegt das SOLL der Gewerbesteuerentnahmen für 2025 bei 2,018 Mio. € (Plan 2025: 1,50 Mio. €). Da die derzeitige gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwer einzuschätzen ist, ist im Haushaltsjahr 2026 ein Planansatz in Höhe von 1,50 Mio. € für die Gewerbesteuerentnahmen vorgesehen.

Auf der Ausgabe Seite sinkt die Finanzausgleichsumlage geringfügig auf voraussichtlich 1,260 Mio. € (Vorjahr: 1,287 Mio. €). Für die Kreisumlage werden, ausgehend von einem Umlagesatz von 32,0 %, Aufwendungen in Höhe von 1,762 Mio. € geplant.

Der Finanzhaushalt bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ab. Er weist für das Haushaltsjahr 2026 eine Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von – 2.055.300 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027-2029 sind im Bereich der Investitionsmäßnahmen u. a. folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erwerb von Grundstücken im Gebiet „Berg VI“,
- Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Herrenzimmern,
- Kläranlagenzusammenlegung – Beginn 1. BA: Bau des Kompaktanlagengebäudes, sowie Bau 1. Abschnitt der Druckleitung und des Bypasses,
- Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung und
- Bau des Lückenschlusses im Gewerbegebiet Pfaffbrühl II.

In der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 06.11.2025 wurde das gesamte Investitionsprogramm besprochen. Nach eingehender Bewertung steht nun unterm Strich ein Finanzbedarf von 2,618 Mio. € (Einzahlungen: 1,589 Mio. €, Auszahlungen: 4,207 Mio. €).

Bereits in den vergangenen Haushaltsjahren war ersichtlich, dass das für die Zukunft vorgesehene Maßnahmenpaket nicht ohne die Aufnahme von Krediten umzusetzen ist.

Im Haushaltsplan 2025 war eine Kreditaufnahme von 600.000 € eingeplant, die jedoch aus heutiger Sicht nicht benötigt wird. Somit kann diese Kredittermächtigung ins kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität zum Jahresende 2026 zeigt auf, dass im Haushaltsjahr 2026 eine Kreditaufnahme eingeplant werden muss.

Die Einnahmen, insbesondere die Gebührenhaushalte und Steuern werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft und stetig angepasst. Zukünftig müssen jedoch auch die kommunalen Aufgaben überprüft und die freiwilligen Leistungen hinterfragt werden.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster und Kämmerin Frau Flindt gehen auf den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ein. Frau Flindt macht deutlich, dass das ordentliche Ergebnis zum momentanen Zeitpunkt ein Minus von rund 557.300 Euro aufweist und geht auf einzelne Positionen und die Zuweisungen ein.

Im Investitionsbereich erläutert sie unter anderem folgende, große Positionen: Mittel für den Grundwerb Baugebiet „Berg VII“, Auszahlungen für den Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern, Lehrschiwimmbad Böisingen – Planungsrate im Investitionsbereich, Versetzung des Salzsilos des Bauhofs aufgrund der Kläranlagenerweiterung, erste Kanalauswechslungen nach der EKVO, erste Auszahlungen für die Zusammenlegung der Kläranlagen und dem Bau der Druckleitung, Lückenschluss im Gewerbegebiet Pfarrbrühl in Böisingen, Feldwegesanierungen, Herstellung der Baustellenzufahrt bzgl. der Kläranlagenzusammenlegung und den Friedhofsum- und ausbau auf beiden Friedhöfen in Böisingen und Herrenzimmern – hier ist im Jahr 2026 geplant, dass eine neue Friedhofssatzung mit neuen Grabformen erlassen und neue Kostenkalkulationen erstellt werden.

Insgesamt stehen im Investitionsbereich Auszahlungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro den Einzahlungen in Höhe von 1,58 Mio. Euro entgegen.

Die geplanten Kreditaufnahmen für das Jahr 2026 belaufen sich nach diesem Plan i.H.v. 1 Mio. Euro. Aus dem Jahr 2025 liegt eine Genehmigung über Kreditaufnahmen von 600.000 Euro vor, welche noch nicht in Anspruch genommen wurde. Somit müssten im Rahmen des Haushalts 2026 weitere 400.000 Euro an Kreditaufnahmen genehmigt werden.

Bürgermeister Herr Schuster geht nochmals auf die Verlegung des Salzsilos ein und erläutert die derzeitigen Überlegungen zur Planung der Baustellenzufahrt für den Kläranlagenumbau.

Ebenfalls macht er an dieser Stelle deutlich, dass eine Zufahrt, wie diese aus dem Gremium vorgeschlagen wurde, über die „Wolfsgrube“ nicht umgesetzt werden kann. Die Möglichkeiten, wie die Kläranlage angefahren werden kann, werden geprüft. Eine Strecke wäre beispielsweise über das Gewerbegebiet, was einen enormen finanziellen Aufwand bringen würde.

Der Baustellenverkehr muss nach dem aktuellen Sachstand über die Haslen-/Grabenstraße an die Kläranlage gebracht werden. Ebenfalls wäre dann eine Teilung des Verkehrs über die Ependorfer Straße zu prüfen.

Aus dem Gremium wird hervorgehoben, dass man im Hinblick auf den Kindergarten Böisingen, die Kinderkrippe und die Grundschule sensibel vorgehen muss und die Eltern, Kinder und Erzieherinnen unbedingt frühzeitig informiert werden sollten. Verkehrserziehungen in den Einrichtungen wären hier sicher vorteilhaft, um alle Verkehrsteilnehmer auf die Situation zu sensibilisieren.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob die Aufnahme von neuen Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Halle in Herrenzimmern, wie diese bei einer Besprechung mit Vereinen im März 2025 besprochen wurde, nicht in den Haushaltsplan 2026 angedacht war.

Bürgermeister Herr Schuster erklärt daraufhin, dass eine Bedarfsanmeldung bei der Verwaltung doch eingegangen sei. Er sei der Meinung, dass es sich hier um kleinere, finanziell überschaubare Ausstattungsgegenstände handelt. Eine Umsetzung ggfs. auf zwei Haushaltsjahre werde geprüft.

Aus dem Gremium kommt eine Rückfrage zu den Personalausgaben. Die Rückfrage bezieht sich darauf, ob weitere Stellen in die Folgejahre eingeplant wurden da sich die Personalausgaben in den Folgejahren im Durchschnitt um jährlich ca. 4 % erhöhen. Frau Flindt macht deutlich, dass in der mittelfristigen Finanzplanung jährliche Erhöhungen in Höhe von 4 % eingerechnet wurden, da Tarifierhöhung berücksichtigt werden müssen. Es seien hier keine weiteren, zusätzlichen Stellen eingeplant, die Personalausgabenberechnungen würden sich an den derzeitigen Stellenplan 2026 anlehnen.

Bürgermeister Herr Schuster weist darauf hin, dass beim Lehrschiwimmbaden eine Planungsrate von 50.000 Euro eingeplant wurde, damit man hier ggfs. agieren kann, wenn neue Möglichkeiten vorliegen.

Ebenfalls erklärt er, dass man hinsichtlich des Flächennutzungsplanes ebenfalls Zuschuss- und Finanzierungsgelder eingeplant habe. Damit man mit dem Ingenieurbüro Planstat Senner in die Berechnungen und Planungen einsteigen und arbeiten kann, seien hier Ausgabenansätze wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 einstimmig zu.

Zu TOP 2)

Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2025 die Erhöhung des Wasserzinses von derzeit 2,80 €/m³ auf 2,90 €/m³ beschlossen. So kann ein Kostendeckungsgrad von 97 % erreicht werden.

Nun soll die Wasserversorgungssatzung (WVS) entsprechend angepasst werden.

Zudem haben aktuelle Entwicklungen zur Preisangabenverordnung weitere Anpassungen in der Mustersatzung zur Wasserversorgungssatzung erforderlich gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 PAngV wird zwingend die Angabe des Gesamtpreises verlangt.

2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).

Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrommel im Hydrantenschacht ab (würt. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

Artikel II

§ 36 Beitragssatz – ändert sich wie folgt:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,83 Euro. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel III

§ 42 Grundgebühr – ändert sich wie folgt:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5	7 und 10	20	30 m³/h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	15 m³/h
Euro (netto)/Monat	0,36	0,54	1,16	1,93
Euro (brutto,				

Bislang sieht das Satzungsmuster für die Wasserversorgung in den § 42 (Grundgebühr) und § 43 (Verbrauchsgebühr) die Festsetzung von Nettogebührensätzen vor. Nach § 53 der Leitfassung des Satzungsmusters tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe, soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind.

Die geänderten §§ 42 und 43 sehen nunmehr vor, zusätzlich die Gebührensätze einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer anzugeben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ferner empfohlen, auch die Regelungen zum Kostenersatz (§ 15 WVS) und dem Beitragssatz (§ 36 WVS) entsprechend anzupassen.

Da der Regelungsinhalt des alten § 53 in die o.g. Paragraphen vorgezogen wird, wird dieser aufgehoben und der darauffolgende Paragraph ändert die Nummerierung.

Beratung:

Kämmerin Frau Flindt geht auf den Sachverhalt und die vorgelegte Sitzungsvorlage ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 in folgendem Wortlaut:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) beschlossen:

Artikel I

§ 15 Kostenersatzung – ändert sich wie folgt:

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:

- Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

(2) Diese Satzung tritt am 01.12.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 16. Oktober 1997 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Artikel V
Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bösing en, den 14. November 2025

(Schuster, Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zu TOP 3)
Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026

Sachvortrag:

Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührenansatz von 0,25 €/m² (Vorjahr: 0,24 €/m²).

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2025 wurde die Erhöhung der Schmutzwassergebühr eingehend beraten. Da die Schmutzwassergebühr im Jahr 2025 bereits massiv erhöht wurde, wird nun im Blick auf die Belastung der Gebührenschuldner die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 bei 4,60 €/m³ belassen.

Nun muss die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) entsprechend geändert werden.

Zudem wird empfohlen, bei § 41 (Absetzungen) folgende zwei Anpassungen vorzunehmen:

inkl. 7 % Umsatzsteuer)Monat 0,3852	0,5778	1,2412	2,0651
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MID):			
Maximaldurchfluss (Qmax)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20
Nenndurchfluss (Qn)	2,5 und 4	6,3 und 10	16
Euro (netto)/Monat	0,36	0,54	1,16
Euro (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer)Monat 0,3852	0,5778	1,2412	2,0651

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserdieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren – ändert sich wie folgt:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,90 Euro (netto) bzw. 3,10 Euro (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,90 Euro (netto) bzw. 3,10 Euro (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer).

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 3,15 Euro.

Artikel IV
§ 53 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermenge soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Zählerstandes anzuzeigen.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr,

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren – ändert sich wie folgt:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 4,60 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,25 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: €.
- (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

1. Im Zuge der bevorstehenden Satzungsänderung wurde die derzeitige Abwassersatzung mit der Mustersatzung des Gemeindetags abgeglichen. Dabei fiel auf, dass die Regelung des § 41 Abs. 4 Nr. 3 zur pauschalisierten Ermittlung der nicht eingeleiteten Wassermenge je bewirtschafteter ha Ackerfläche in der Mustersatzung nicht mehr enthalten ist. Da auch in der Praxis in den vergangenen Jahren keine Absetzung nach bewirtschafteter Ackerfläche aufgrund der Bagatelgrenze beantragt werden konnte, kann die Nr. 3 des § 41 Abs. 4 entfallen.

2. Da § 51 des Bewertungsgesetzes außer Kraft getreten ist, verweist § 41 Abs. 4 nunmehr auf die inhaltsgleiche landesrechtliche Regelung des § 35 Landesgrundsteuergesetz.

Beratung:

Kämmerin Frau Flindt geht auf den Sachverhalt und die vorgelegte Sitzungsvorlage ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2026 mit folgendem Wortlaut:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel I

§ 41 Absetzungen – ändert sich wie folgt:

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

Beratung:

Kämmerin Frau Flindt geht auf den Sachverhalt und die vorgelegte Sitzungsvorlage ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hebesatz-Satzung zum 01.01.2026 mit folgendem Wortlaut:

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 13. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

Artikel I**§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 450 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 295 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

a) bei Abwasser aus Kläranlagen: €

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 5,20 €.

c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: €

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bösinggen, den 14. November 2025

(Schuster, Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zu TOP 4)**Änderung der Hebesatz-Satzung zum 01.01.2026****Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2025 die Reduzierung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von derzeit 508 v. H. auf 450 v. H. beschlossen. So wird auch bei der Grundsteuer A eine Aufkommensneutralität im Vergleich zum Erhebungszeitraum vor der Grundsteuer-Reform erreicht.

Nun muss die Hebesatz-Satzung entsprechend angepasst werden.

Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Walter Straßenbau (Trossingen) bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt. Als Ausführungszeitraum ist ab Anfang Februar 2026 bis Ende Juli 2026 angesetzt.

Das ausschreibende Büro Gfrörer, Empfingen, schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Walter Straßenbau (Trossingen) mit der Brutto-Auftragssumme von 329.424,58 € zu vergeben.

Beratung:

Bürgermeister Herr Schuster geht auf den Sachverhalt und die eingegangenen Angebote im Hinblick auf den Lückenschluss ein.

Aus dem Gremium wird gebeten, dass die Ausführungsarbeiten immer wieder überprüft werden. Bürgermeister Herr Schuster macht deutlich, dass die Angebote ausführlich geprüft wurden. Ebenfalls stellt er klar, dass bereits während der Bauphase eine Überwachung durchgeführt wird. Am Schluss erfolgt eine Bauabnahme. Das Ingenieurbüro Gfrörer sei mit der Bauüberwachung beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten der Baumaßnahme „Gewerbegebiet Pfarrbrühl II – Lückenschluss in Böisingen“ an die Fa. Walter Straßenbau, Trossingen, zu einem Angebotspreis von 329.424,58 € zu.

Böisingen, den 14. November 2025

(Schuster, Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Zu TOP 5)
Gewerbegebiet Pfarrbrühl II – Lückenschluss Vergabe**

Sachvortrag:

Im Zeitraum von 06.10.2025 – 27.10.2025 wurde nach VOB das Gewerk für Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Baumaßnahme „Gewerbegebiet Pfarrbrühl II – Lückenschluss in Böisingen“ öffentlich ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung vom 02.09.2025 beläuft sich auf 385.548,93 € brutto. Dabei handelt es sich um die reinen Baukosten (ohne die Baunebenkosten).

Das LV wurde von 7 Firmen angefordert. Die Angebotsabgabe vom Montag, den 27.10.2025 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (inkl. Mehrwertsteuer):

Nr.	Bietername	Ort	Geprüfte Bruttosumme
1	Fa. Walter Straßenbau	78647 Trossingen	329.424,58 €
2	Bieter 2		345.771,98 €
3	Bieter 3		364.517,90 €
4	Bieter 4		372.080,06 €
5	Bieter 5		404.685,67 €
6	Bieter 6		437.692,70 €
7	Bieter 7		470.118,60 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt somit ca. 56.124,00 € unter der Kostenberechnung.

Fundsache

In Herrenzimmern wurde an der Ecke Brühlstr./Rottweiler Str. ein Autoschlüssel in einem Mäppchen gefunden.

Zweckverband Eschachwasserversorgung
Hauptstraße 2, 78667 Villingendorf

BEKANNTMACHUNG

über die am **Donnerstag, 20. November 2025, um 17:00 Uhr im Rathaus Dunningen, Hauptstraße 25**, stattfindende öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Eschachwasserversorgung



TAGESORDNUNG

1. Bau- und Betriebsbericht
 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026
 4. Bekanntgaben und Verschiedenes
 5. Anfragen und Anregungen
- Mit freundlichen Grüßen
Marcus Türk

Gemeindliche Nachrichten

Der Seniorenbeauftragte informiert
Telefonnummer: 0160 98119988

Essen in Gemeinschaft Bösing-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich lecker Essen

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde lädt die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein. Bei einem leckeren Mittagessen erleben Sie gute Gemeinschaft und anregende Gespräche.

Wann? **Donnerstag 27. November 2025, von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo? **Gasthaus Sonne, Herrenzimmern**

Was gibt's? Was kostet's?

Putengeschnetzeltes mit Reis und Salat; Preis: **11,50 €**,

oder **Gemüsecurry mit Reis und Salat;** Preis: **11,50 €**

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens Dienstag, 25. November 2025**

Bitte teilen Sie uns gleich bei der Anmeldung mit, welches Gericht Sie bestellen wollen.

Gasthaus Sonne: 07404-2444

Barbara Fischinger: 0160-1559397

Seniorenbeauftragter Klaus Müller: 0160-98119988

Ich bitte auch darum, zeitig zu kommen, damit wir möglichst gemeinsam gegen 12.00 Uhr essen können. Anschließend bietet sich noch weitere Zeit und Gelegenheit für Gespräch und Unterhaltung. Vielen Dank.

Klaus Müller (Seniorenbeauftragter)



Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösing

Haus Josefine - Weihnachtskaffee

Haus Josefine -Olga Stritt-Stiftung

Kaffeenachmittag im Dezember

Wir laden alle Senioren der Gesamtgemeinde zu unserem musikalischen Adventsnachmittag ein, am **Donnerstag, dem 11.12.2025 ab 14.15 Uhr im Haus Josefine.**

Wir möchten zusammen ein paar besinnliche Stunden verbringen.

Die Kinder vom Kindergarten Bösing werden uns mit ihren Erzieherinnen in adventliche Stimmung versetzen. Es sind alle herzlich dazu eingeladen.

gez. Martina Kochendörfer

Kinderkrippe Bösing & Herrenzimmern

Ein herzliches Dankeschön an „klein-fein-mein“

Beim diesjährigen „Vorweihnachtlichen Märkte“ durften wir, die Kinderkrippe, eine wundervolle Überraschung erleben:

Frau Katja Neuschwender, Inhaberin des liebevoll geführten Ladens „**klein-fein-mein**“, hat die gesamten Einnahmen aus dem Waffelverkauf an uns gespendet. Mit ihrem Engagement, ihrer Zeit und ihrem großen Herz hat sie nicht nur viele Besucherinnen und Besucher mit frischen, duftenden Waffeln erfreut, sondern zugleich unsere Arbeit in der Kinderkrippe unterstützt.

Ein weiteres Dankeschön möchten wir den Eltern aussprechen, die mit ihren Teigspenden dafür gesorgt haben, dass so viele Waffeln gebacken werden konnten. Vielen Dank für die Mithilfe.

Wir sagen von Herzen:

Danke für diese großzügige Unterstützung!

Die Kinderkrippe Bösing!

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Donnerstag, 20.11.2025

Zollhaus-Apotheke Aichhalden, Tel.: 07422 - 67 78
Stiegelackerstr. 8, 78733 Aichhalden
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 21.11.2025

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 57 70
Mörkeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 22.11.2025

Sonnen Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 83 16
Gartenstr. 5, 78713 Schramberg
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 23.11.2025

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 24.11.2025

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 25.11.2025

Untere Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 77 75
Hochbrücktorstr. 2, 78628 Rottweil
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 26.11.2025

Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 24 24 00
Sulgauer Str. 44, 78713 Schramberg
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 27.11.2025

Burg-Apotheke Schramberg, Tel.: 07422 - 34 69
Hauptstr. 52, 78713 Schramberg
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Bösing

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister Peter Schuster, 78662 Bösing, Bösing Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösinggen**
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösinggen von Sonntag, 23. November bis Sonntag, 30. November 2025

Sonntag, 23. November Christkönigssonntag, Hochfest

08.45 Uhr Eucharistiefeier, mit Segnung und Aussendung der Herbergsuche

JT. Für † Kurt Bantle, hl. Messe für † Meinrad Keller und verstorbene Angehörige, hl. Messe für † Familie Polley
Jugend-Kollekte

Dienstag, 25. November

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 27. November

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier, JT für † Rosa und Siegfried Bantle, hl. Messe für † Maria und † Hermann Lepsch, † Hildegard Geue, † Gertrud Ohnmacht, † Frieda Kammerer und † Annerose Bantle

Sonntag, 30. November 1. Adventssonntag

In der St. Martinuskirche in Dunningen:

Um 14.30 Uhr Investitur von Pfarrer Michael Ott

Ministranten Bösinggen

Ministrantenplan

Sonntag, 23.11. um 08.45 Uhr

Luisa Held, Aileen Kammerer
Niklas Kammerer, Nora Kimmi
Muriel Claussen, Sebastian Keller

Sonntag, 30.11. um 14.30 Uhr bei der Investitur von Pfarrer Michael Ott in Dunningen

Nach Absprache



Foto: Pfarrbriefservice

Kollektenergebnis

Die Diaspora-Kollekte des Bonifatiuswerks am vergangenen Sonntag, zugunsten katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitssituation ihren Glauben leben, beträgt 92,35 Euro.

St. Martinsfeier

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des diesjährigen St. Martinsfest beigetragen haben.

Den Kindergartenkindern für den tollen Lichtertanz, den Ministranten für das Martinsspiel, Daniela Scherdi-Ott für die Leitung der Andacht und Valentin Haag für die musikalische Begleitung in der Kirche.



Foto: Pfarrbriefservice

Danke an unseren St. Martin Luk mit seinem Pferd, der den Laternenumzug angeführt hat. Vielen Dank dem Vororchester für die Lieder während des Laternenlaufs und an Felicitas Vogl und Pius Jauch für die gesangliche Unterstützung. Vielen Dank auch der Feuerwehr für die Absicherung der Strecke.

Danke schön an die Eltern des Kindergartens für die Bewirtung und Organisation. Lieben Dank für die Muffinspenden der Eltern und die Bereitstellung der Stromversorgung durch Günther Stritt. Vielen Dank an Heiner Hölsch für den Bericht in der Zeitung. Und ein großes Vergelt's Gott an Lothar Mei für die großzügige Spende der Saitenwürstle. Herzlichen Dank an alle, die mit uns das Martinsfest gefeiert haben.
Kindergarten und Kirchengemeinderat

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Sonntag, 23. November bis Sonntag, 30. November 2025

Samstag, 22. November

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Manuel und Larissa Roth, geb. Eith

Sonntag, 23. November Christkönigssonntag, Hochfest

10.15 Uhr Eucharistiefeier, **Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder musikalisch umrahmt durch das Chörle Jugend-Kollekte**

Freitag, 28. November

18.00 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Paula und † Josef Baumann, sowie für † Uli Ruf, JT. für † Hildegard Müller, Hochheim 16, hl. Messe für † Katharina Del und für † Peter Greilich

Sonntag, 30. November 1. Adventssonntag

In der St. Martinuskirche in Dunningen:

Um 14.30 Uhr Investitur von Pfarrer Michael Ott



Ministranten Herrenzimmern

Sonntag, 23.11., 10.15 Uhr

Jana Hoh, Constanze Müller

Sonntag, 30.11.

Wegen der Investitur von Pfarrer Michael Ott findet kein Gottesdienst statt.

Kollektenergebnis

Am vergangenen Sonntag haben wir Sie um eine Spende für die Diaspora gebeten.

Dabei kamen 164,00 Euro zusammen. Wir sagen ein herzliches „Vergelt's Gott“.



Foto: Pfarrbriefservice



Foto: Pfarrbriefservice

FAGO – Chorkinder

– Wichtige Info

Am Sonntag, den 23.11.2025 um 10.15 Uhr findet der nächste Familiengottesdienst statt, den wir musikalisch umrahmen werden.

Die letzte Probe dafür ist am Samstag, 22.11.2025 von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr **im Pfarrhaus**.

Zur gleichen Zeit findet in der Kirche eine Trauung statt.

Wir freuen uns auf viele Chörle-Kinder

Chorleiterin: Bärbel Fischinger, Tel.-Nr. 471 03 87

St. Martinsfeier

Zu einer Martinsfeier hatte dieses Jahr der Kirchengemeinderat in Herrenzimmern am Martinstag eingeladen.

Sankt Martin ist wohl der bekannteste Heilige, dessen Botschaft man schon kleinen Kindern verständlich machen kann: das Teilen mit den Bedürftigen.

Alle warteten auf dem Kirchplatz voller Spannung auf den Heiligen St. Martin. In einem großen Kreis standen die vielen Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen vor der Kirche. Die Gemeindereferentin Ursula Wöhrle begrüßte die Anwesenden, ganz besonders alle Kinder. In einer kurzen Andacht ging sie auf das Leben des St. Martin vor 1700 Jahren ein. Plötzlich wurde es Mucks-Mäuschen-still, als St. Martin auf seinem Pferd auftauchte. Alle Kinder folgten gespannt der Geschichte, die von David Weiß (Bettler) und Hannah Maier (St. Martin) gespielt wurde. Neben diesen beiden gilt ein besonderer Dank der Pferdebesitzerin Xenia Clemens aus Villingendorf, die sich bereit erklärt hatte, ihr Pferd für diesen Abend zur Verfügung zu stellen.

Musikalisch wurde die Feier vom Vororchester unter der Leitung von Fanny Mauch und Jonas Bihl gestaltet. Nach dem Martins-

spiel bewegte sich der Umzug mit Musik, Ross und Martin durch die Straßen. Zum Abschluss gab es wärmende Getränke und was zum Essen für jeden. Die Bewirtung übernahm der Förderverein Schule.



Foto: Kirchengemeinde

Mitteilungen aus unserer Seelsorgeeinheit



23. November 2025, Christkönigs Sonntag, Lesejahr C

1. Lesung: 2. Samuel 5,1-3
2. Lesung: Kolosser 1,12-20
- Evangelium: Lukas 23,35b-43

Über ihm war eine Aufschrift angebracht. Das ist der König der Juden. Einer der Verbrecher, die neben ihm hingen, verhöhnste ihn: Bist du denn nicht der Christus? Dann rette dich selbst und auch uns! Der andere aber wies ihn zurecht und sagte: Nicht einmal du fürchtest Gott? Dich hat doch das gleiche Urteil getroffen.

Zum Nachdenken

Übe dich nur Tag um Tag
und du wirst sehn, was das vermag.
Johann Wolfgang von Goethe

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösingens

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

Pfarrbüro Dunningen

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

In Notfällen sind wir unter der Nummer 07403 / 8015 jederzeit erreichbar.



Kirchenreinigung Bösingens

Mittwoch, 10.12.2025, um 9.00 Uhr
Anne Bantle und Marlies Kopf

Kirchenreinigung Herrenzimmern

15.12. – 20.12.2025

Moni Roller und Marie-Luise Müller

Investitur von Pfarrer Michael Ott am Sonntag, 30. November, um 14.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder, den Gottesdienst in unserer Dunninger St. Martinus-Kirche mitzufeiern

und anschließend in der Festhalle Dunningen ins Gespräch zu kommen. Näheres im nächsten Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Einladung zum Frühstück im Advent für alle Gemeindemitglieder ab 65 Jahren

Aufgrund der Investitur von Pfarrer Michael Ott findet am 1. Advent KEIN Seniorenadventsnachmittag statt. Anstelle dessen laden Gemeinde- und Kirchengemeinden zu einem gemütlichen **Frühstück im Advent** ein.

Dieses findet am **7. Dezember 2025** (2. Adventssonntag) von **9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr in der Festhalle Bösingens** statt.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren aus beiden Ortsteilen unserer Gemeinde.

Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung **bis zum 28.11.2025 im Pfarrbüro St. Wendelinus Bösingens Tel.: (07404) 395 oder per E-Mail unter stwendelinus.boesingen@drs.de.**

Wenn Sie nicht mobil sind, bietet die Gemeinde s'Bussle als Fahrdienst an.

Bitte teilen Sie dies bei Ihrer Anmeldung mit.

Wir freuen uns, Sie mit einem Glas Sekt, einem leckeren Frühstück, etwas Unterhaltung und guten Gesprächen in die Adventszeit einstimmen zu dürfen.

*Bürgermeister Peter Schuster und der Gemeinderat
Pfarrer Michael Ott und der Kirchengemeinderat*

Frühstück

IM ADVENT

AM 2. ADVENTSSONNTAG,
DEN 07. DEZEMBER 2025
IN DER FESTHALLE BÖSINGEN

VON 9:30 UHR BIS 12:00 UHR

HERZLICHE EINLADUNG AN
ALLE GEMEINDEMITGLIEDER
AB 65 JAHREN

ES ERWARTET SIE EIN LIEBEVOLLES
FRÜHSTÜCK UND EIN KLEINES
UNTERHALTUNGSPROGRAMM.

Anmeldungen bitte bis 28.11.2025 an
das Pfarrbüro St. Wendelinus Bösingens
(07404) 395 oder
stwendelinus.boesingen@drs.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Bürgermeister
Peter Schuster
und der Gemeinderat

Pfarrer
Michael Ott
und der Kirchengemeinderat

Plakat: Kirchengemeinde



Foto: Kirchengemeinde

Espresso-Kirche Ankommen. Bei Gott. Bei uns.

Herzliche Einladung zu einem Espresso, Kaffee oder Tee nach dem Gottesdienst.

Am Sonntag, 23.11.2025 öffnen wir im Anschluss an den 10.15 Uhr Gottesdienst wieder die Pforte zu unserer „Espresso-Church“ im hinteren Mittelausgang der Kirche. Ein Espresso ist kurz, intensiv und leidenschaftlich. Ein Espresso ist ein Muntermacher im Hier und Jetzt.

- ein kleiner Moment
- überraschend
- unerwartet
- eine kleine Auszeit
- miteinander genießen
- sich begnügen
- genießen

Wir freuen uns auf viele Besucher.
Der Kirchengemeinderat Seedorf



Foto: Schönstatt-
bewegung

Von der Liebfrauenhöhe Gut gestimmt durch den Winter – ein Hildegard- von-Bingen-Abend.

Zu einem Adventsabend am **4. Dezember**, der unter dem Motto „Gut gestimmt durch den Winter“ steht, lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe alle Interessierten von **16.00 Uhr – 19.00 Uhr** herzlich ein.

Der Abend steht ganz im Zeichen von „Hildegard von Bingen“ und möchte mit Heilkräuterwissen, gesundem Genuss und Wohlfühlklängen Balsam für unsere Seele sein. Wenn die Tage kürzer werden und die Temperaturen sinken, verdunkelt sich oft auch unsere Stimmung. Gewürze und Kräuter können diese aufhellen, für Wärme sorgen und unser Immunsystem stabilisieren. Erleben Sie einen Abend mit Riechen und Schmecken, ergänzt durch „Kostproben“, die gerade in den kalten und dunklen Wintermonaten die Stimmung heben können.

Durch den Abend führt Annette Heizmann, Autorin des Buches „Der Hildegard-Code“. Sie wird ihre Erfahrungen mit uns teilen, welche Heilmittel, die bereits Hildegard von Bingen beschrieben hat, hilfreich und heilsam sind. Anmeldung erwünscht.

Informationen und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit am Wochenende (Die Termine für die Gemeinden Bösing und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)



Foto: Seelsorgeeinheit

Dunningen

Samstag, 22.11.2025 18.00 Uhr Wortgottesfeier

Lackendorf

Sonntag, 23.11.2025 10.15 Uhr Eucharistiefeier,
Familiengottesdienst mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Seedorf

Sonntag, 23.11.2025 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Villingendorf

Samstag, 22.11.2025 18.00 Uhr Eucharistiefeier,
Familiengottesdienst mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit an Werktagen

(Die Termine für die Gemeinden Bösing und Herrenzimmern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gottesdienstordnung.)

Dunningen

Dienstag, 25.11.2025 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Dunningen, Seniorenzentrum

Mittwoch, 26.11.2025 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Pfarramt Rottweil Nord – Pfarrerin Annegret Künstel

Steinhauserstr. 25 ~ 78628 Rottweil

Tel.: 0741-8425 ~ E-Mail: annegret.kuenstel@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str.21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de



Frühstück für Kinder





Warten auf Weihnachten

Samstag, 22. November 2025, 9.00-11.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus Johanniterstr. 30
Alle Kinder von 6 – 12 Jahren sind willkommen!

Wir werden gemeinsam essen, singen, beten, basteln und
spielen. Wir freuen uns auf euch! Beitrag: 3 €

Anmeldungen bis 24 Stunden vor dem Frühstück unter:
Tel. 0741-17.5003.10 oder gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

© Bsp. ev. Kirchengemeinde

Plakat: Frühstück für Kinder

Sonntag, 23. November – Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)

11.00 Uhr – Gottesdienst, Flözlingen/Kirche (Pfrin. Forbe)

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern

Bücherei geöffnet

Am **Freitag, 21. November 2025, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** ist die Bücherei im Pfarrhaus, Kirchstr. 19 (1. OG), geöffnet.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de

Vereinsmitteilungen

Musikverein "Harmonie" Bösing e.V.



St. Martinsumzug

Am 11.11. umrahmte unser Vororchester den St. Martinsumzug unter der Leitung von Sabrina Flaig. Unterstützt wurde das Vororchester von einigen Eltern und Musikern.



Foto: MVB

Obst- und Gartenbauverein Bösing e.V.



Schneidekurs 22.11.2025

An alle Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine sowie an interessierte Gäste!

Einladung zum Schneidelehrgang Winterschnitt an Obstgehölzen des KOGV Rottweil am Samstag, Den 22. November 2025 im Vereinsgarten Hetzelrain des OGV Seedorf.

Der Schneidekurs „Winterschnitt“ mit den Kreisfachberaterinnen Ute Ellwein und Susann Glunk findet im Vereinsgarten Hetzelrain des OGV Seedorf in Seedorf statt. Beginn ist **um 9.00 Uhr**. Der Kurs teilt sich in einen theoretischen und praxisnahen Teil auf. Auch Gäste sind willkommen und eingeladen. Der Kurs ist für Mitglieder kostenlos, Gäste bezahlen 5,00 EUR.

Basteln für Advent

Dieses Jahr wollen wir wieder unser traditionelles Advents basteln anbieten.

Es werden Kränze oder Gestecke für den eigenen Bedarf hergestellt. Vielleicht bringt jemand auch noch die eine oder andere Bastelidee mit.

Wir treffen uns am **Mittwoch, 26.11.2025** um 19.00 Uhr, in der Mensa der Schule.

Es sind alle Bastelfans herzlich eingeladen.

Euer Bastelteam des OGV

Vorschau Winterwanderung Obst- und Gartenbauverein Bösing

Der OGV lädt herzlich ein zur diesjährigen **Winterwanderung!**

Datum: **28.12.2025**

Uhrzeit: **13.30 Uhr**, Treffpunkt am Hestri.

Von dort wandern wir gemeinsam nach Dunningen in die „Ratsstube“ zu einer gemütlichen Einkehr.

Anmeldung wird erbeten bei **Uschi Binder Tel.: 07404/351**

Wir freuen uns auf einen schönen Wintertag mit euch!

Euer Team vom OGV Bösing



Schwäbischer Albverein e.V. Bösing

Arbeitseinsatz an der Hofboschhütte am Samstag, 22. November

Abbauarbeiten und Winterfest machen der Spielgeräte ab 9 Uhr. Für Vesper und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns über jeden Helfer.

Schneeschuhverleih beim Albverein Bösing

Beim Albverein können von Vereinen und Privatpersonen bis zu 15 Paar Schneeschuhe inkl. Stöcke ausgeliehen werden.

Leihgebühr: 10,- Euro / Paar

Ansprechpartner:

Peter Kopf, 01702847110

Hans-Willi Kraft, 01712852175

Sportschützenverein Bösing e.V.

www.ssv-boesingen.de



Einladung zum Königsschießen

Wir laden alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder zum diesjährigen Königsschießen ein.

Am Samstag, dem 29. November, kommen wir zwischen 13.30 Uhr und 17.30 Uhr zusammen, um die neuen Titelträger im sportlichen Wettkampf zu ermitteln. Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

- Jugendkönig
- Jugendkönigsscheibe
- Schützenkönig LG stehend
- Schützenkönig LG aufgelegt
- Schützenkönig Bogen

- Königsscheibe
- Gedächtnispokal
- kleines Preisschießen

Am Abend ist dann ab 20.00 Uhr die Königsfeier mit der Proklamation der neuen Schützenkönige und die Siegerehrung der in den letzten Wochen ausgetragenen Vereinsmeisterschaften. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder mit Partnern recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns heute schon über recht viele Teilnehmer und auf ein schönes und geselliges Beisammensein.

Eure Vorstandschaft

Ergebnisse

Unsere erste und zweite LG-Mannschaften waren letzte Woche mit sehr guten Ergebnissen in den Rundenwettkämpfen unterwegs. Beide Begegnungen konnten jeweils knapp in den Einzelbegegnungen, aber eindeutig bei den Mannschaftswertungen gewonnen werden.

RegionsOberliga Schwarzwald-Hohenzollern					
SSV Bösing 1	Erg.	Pkt	Pkt	Erg.	SV Grünmettstetten 3
Markus Sackner	385	1	0	384	Noah Brissaud
Christoph Heim	373	1	0	370	Sebastian Schwarz
Michael Schwinkendorf	362	0	1	368	Regina Gejer
Marcel Maier	373	1	0	362	Justin Wussler
Franziska Gutmann	378	1	0	369	Christoph Schäfer
Endstand		5	0		

Regionsliga-A Schwarzwald-Hohenzollern					
SSV Bösing 2	Erg.	Pkt	Pkt	Erg.	SV Geislingen 1
Markus Sackner	389	1	0	388	Claudio Schmid
Simone Spreter	378	1	0	376	Angelo Schmid
Volkmar Müller	371	1	0	362	Lukas Lehner
Lukas Thieringer	374	1	0	371	Matthias Di Gianvinc
Gotthard Mei	370	1	0	367	Jonas Byrszel
Endstand		5	0		

Verein für Bewegungsspiele Bösing e.V.



Ergebnisse Aktive Mannschaften

Kreisliga B | 12. Spieltag

SGM Bösing III/Beffendorf II - FV 08 Rottweil II **5:0**

Torschützen: 2x Jonathan Lehmann, 2x Philip Müller, Björn Bantle

Bezirksliga | 16. Spieltag

SGM Bösing II/Beffendorf I - FC Grosselfingen **1:1**

Torschütze: Thomas Eger

Landesliga | 16. Spieltag

VfB Bösing - Spvgg Freudenstadt **4:2**

Torschützen: Marvin Schlosser, Andy Zimmermann, Marius Müller, Benedikt Bantle

Vorschau Aktive Mannschaften

Freitag, 21.11.2025 | 18:00 Uhr

Kreisliga B | 13. Spieltag

SV Waldmössingen II - SGM Bösing III/Beffendorf II

Sonntag, 23.11.2025 | 15:30 Uhr

Bezirksliga | 17. Spieltag

SV Dotternhausen - SGM Bösing II/Beffendorf I

Sonntag, 23.11.2025 | 15:00 Uhr

Landesliga | 17. Spieltag

SC 04 Tuttlingen - VfB Bösing

Abteilung Fußball-Junioren

Jugendergebnisse

C-Junioren Kreisstaffel

SGM Herrenzimmern 2 - FC Steinhofen 2 **4:0**

B-Junioren Regionenstaffel

FC 08 Rottweil - SGM Villingendorf **3:0**

Torschützen: Jonah Semmelroth, Nico Ohnmacht, Fabio Bippus

Vorschau:

Sonntag, 23.11.2025 um 13:00 Uhr in Spaichingen

B-Junioren Regionenstaffel

SV Spaichingen - SGM Villingendorf

Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern



Neue Wegweiser zur Ruine

Regelmäßigen Besuchern der Ruine wird sicherlich bereits seit Sommer aufgefallen sein, dass die Holzwegweiser an den Fußwegen zur Ruine verschwunden sind.

Mehrere unserer Vorstandsmitglieder haben diese nach und nach durch Schilder aus Cortenstahl ersetzt. Sie zeigen die Silhouette der Ruine und den Schriftzug „Fußweg“.

Am 14.11.2025 wurde das „Herzstück“ am Parkplatz an der Kreisstraße angebracht.

Befestigt auf einem Granitblock ist dieses Schild nun auch von der Straße deutlich besser erkennbar als die bisherige Beschilderung.

Dass hierbei „Schild“ nicht gleich „Schild“ ist, mussten wir lernen, als die Gesamtgröße von über zwei Meter Höhe und ca. einem Meter Breite neben der Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde auch noch eine förmliche Baugenehmigung erforderlich gemacht hat – inklusive Planung durch einen Architekten.

Damit man auch aus Richtung Herrenzimmern kommend zur Ruine findet, wird noch ein weiterer Wegweiser an das bereits vorhandene Schild an der Zufahrt zu den Sportanlagen angebracht. Unser besonderer Dank gilt der Firma Metall Aigeldinger für die Herstellung und Spende der Wegweiser.



Neuer Wegweiser am Parkplatz

Foto: Kalmbach

gemeinsamhelfen.de

NUSSBAUM Spendenmeisterschaft

Die NUSSBAUM Stiftung
verteilt prozentual **10.000 €**
auf alle Spenden.

Melden Sie Ihr
Projekt bis zum
27.11.2025 an.



Musikkapelle "Lyra" Herrenzimmern



**Einladung zum Jahreskonzert
am Samstag, 29. November 2025**



EINLADUNG ZUM JAHRESKONZERT

der Musikkapelle Lyra Herrenzimmern

29. November, 19:00 Uhr

Einlass ab 18:00 Uhr

Festhalle Herrenzimmern

Programm:

- JMK Bösinge-Herrenzimmern
- Musikverein Wellendingen
- Musikkapelle Lyra Herrenzimmern

Wir freuen uns auf dich!



Plakat: Musikkapelle

Radfahrverein "Germania" 1912 e.V. Herrenzimmern



**RVH Germania 1912 Herrenzimmern e. V. gewinnt den
Müller-Reisen-Cup 2025 des Radsportbezirks Schwarzwald
Zollern e. V.**



Auszeichnung Müller-Reisen-Cup 2025

Foto: Andrea Lepsch

Beim 74. ordentlichen Bezirkstag am 15.11.2025 in Waldmössingen wurde der RV Germania 1912 Herrenzimmern e. V. als bester Verein im Müller-Reisen-Cup ausgezeichnet. Den Scheck über 200,00 EUR nahm Bianca Benz entgegen. Die Auszeichnung übernahm Ruth Amann, Fachwartin für Kunstradfahren im Bezirksausschuss.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler, die durch ihre Leistungen dazu beigetragen haben, dass unser Verein zum wiederholten Male den 1. Platz eingefahren hat.

Die Vorstandschaft

Vorankündigung: Weihnachtsfeier am 09.12.2025

Liebe Mitglieder,
liebe Sportlerinnen und Sportler,
wir möchten Euch aktiven und passiven Mitglieder mit Euren Angehörigen recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am 09.12.2025 ab 17:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Herrenzimmern einladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn wir recht viele von Euch begrüßen dürften. Unsere Sportlerinnen und Sportler werden sicherlich wieder einen schönen Beitrag leisten.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Herrenzimmern



... der OGV Herrenzimmern e. V. lädt herzlich ein, zu einer gemütlichen Einstimmung auf die Adventszeit für Groß und Klein

Freitag, 28. November 2025

Ab 15.00 Uhr

Vereinsgarten / Hütte



Kommt vorbei und genießt einen gemütlichen Nachmittag bei Glühwein, Punsch, Waffeln und Fleischkäsewecken.

Ein schöner Lichtblick, um sich gemeinsam auf die Adventszeit einzustimmen.

Der OGV Herrenzimmern freut sich auf Euch!



Plakat: W. Röhrig

Der 1. Advent steht vor der Tür und der OGV Herrenzimmern e. V. mit seiner Naturgruppe lädt die ganze Gemeinde, besonders aber die Naturgruppekinder mit ihren Eltern und Großeltern herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein in den Vereinsgarten ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eine paar schöne besinnliche Stunden.

Die Vorstandschaft



Sportverein Herrenzimmern e.V.

Ergebnisse und Vorschau – Aktive – Saison 25/26

Ergebnisse

Sonntag, 09.11.

Samstag, 15.11.

Herren I, Rundenspiel in Dunningen

SGM Dunningen II/Seedorf III – SV Herrenzimmern I

1:1

Torschütze: Janick Stern

Sonntag, 16.11.

Herren II, Rundenspiel in Villingendorf

SGM Herrenzimmern II – SGM Flourn II/Winzeln III

2:1

Torschützen: Florian Sekinger, Hannes Weisser

Vorschau

Samstag, 22.11.

Herren II, Rundenspiel in Waldmössingen

13:00 Uhr: SGM Waldmössingen III – SGM Herrenzimmern II

Ergebnisse und Vorschau Jugend-Saison 25/26

Ergebnisse

Freitag, 14.11.

B-Juniorinnen, Rundenspiel in Hochmössingen

SGM Herrenzimmern – SV Bärental (7er)

6:2

Samstag, 15.11.

C-Juniorinnen, Rundenspiel in Beffendorf

11:00 Uhr: SGM Herrenzimmern – SGM Stetten/Hechingen (9er)

C-Junioren II, Rundenspiel in Beffendorf

15:00 Uhr: SGM Herrenzimmern II (7er) – FC Steinhofen II (7er)

Sonntag, 16.11.

B-Junioren, Rundenspiel in Rottweil

10:45 Uhr: FV 08 Rottweil – SGM Herrenzimmern

Vorschau

Freitag, 14.11.

B-Juniorinnen, Rundenspiel in Hochmössingen

18:30 Uhr: SGM Herrenzimmern – SV Bärental (7er)

Samstag, 15.11.

C-Juniorinnen, Rundenspiel in Beffendorf

11:00 Uhr: SGM Herrenzimmern – SGM Stetten/Hechingen (9er)

C-Junioren II, Rundenspiel in Beffendorf

15:00 Uhr: SGM Herrenzimmern II (7er) – FC Steinhofen II (7er)

Sonntag, 16.11.

B-Junioren, Rundenspiel in Rottweil

10:45 Uhr: FV 08 Rottweil – SGM Herrenzimmern

Tennisclub Herrenzimmern e.V.



Ergebnis + Vorschau Hallenrunde

Oberligastaffel Gr. 3 Winter 25/26

Samstag, 15.11.2025

Herren 1 – TEC Waldau 1

2:4

ATP-Atmosphäre beim TC Herrenzimmern

Die Herren 1 des TC Herrenzimmern sind erstmals in der Oberligastaffel gestartet. Zum Auftakt empfing man den TEC Waldau 1, der mit dem ehemaligen ATP-42-Spieler Michael Berrer an Position 1 anreiste. Vor einer außergewöhnlich großen Zuschauerkulisse in der heimischen Halle entwickelte sich eine stimmungsvolle und hochklassige Begegnung. Die Herrenzimmerner zeigten starken Einsatz, mussten sich jedoch mit 2:4 geschlagen geben. Trotz der Niederlage war es ein beeindruckender Einstand in der neuen Liga. Mit den gesammelten Erfahrungen und der Unterstützung der Fans blicken die Herren 1 optimistisch auf die kommenden Spieltage.



Herren 1 zusammen mit Michael Berrer (3 v. l.)

Foto: Wirth

Vorschau

Samstag, 22.11.2025, 18:00 Uhr, Halle Herrenzimmern

TC Oberndorf 1 - Herren 3

Am kommenden Samstag starten unsere Herren 3 als letzte Mannschaft in die diesjährige Winterrunde.

Auch hier werden einige Spieler das Debüt für den TCH geben.

Ab 18 Uhr geht es in der Halle Herrenzimmern los und es wird wieder Bier (2,50 €), andere Kaltgetränke und Fleischkäse im Wecken/mit Salat geben.

Kommt vorbei und unterstützt unsere Jungs!

Wir wünschen einen guten und erfolgreichen Start!

KREISSTAFFEL 1

SPIELTAG 1

22.11.2025 - 18:00

HERREN 3

TC Oberndorf 1

VS

TC Herrenzimmern 3

Verpflegung

- Fleischkäse im Wecken oder mit Salat
- Kaltgetränke
- Bier (2,50€)

Ort:
Halle Herrenzimmern

Plakat: Müller

Sonstiges

Infoabend zum Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium in Schramberg

Die Beruflichen Schulen Schramberg laden am Montag, 24. November 2025, zu einer Informationsveranstaltung über das Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium mit dem Profil Gesundheit ein. Abteilungsleiter Bernhard Broghammer, Fachlehrerin Franziska Haas sowie Schülerinnen und Schüler stellen an diesem Abend das Schulprofil vor und informieren über Voraussetzungen, Inhalte und das Bewerbungsverfahren. Das dreijährige berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife und richtet sich an Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss. Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr im Raum A023 des A-Gebäudes auf dem Sulgen, neben dem „Badschnass“. Eingeladen sind alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Weitere Informationen zu den Schularten der Beruflichen Schulen Schramberg sind auf der Homepage der Schule zu finden.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Dringender Appell

**Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich
Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss**

Pressemitteilung

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesem Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

Musikschule Dunningen



Adventsmeditation

der Musikschule Dunningen

Samstag, 29. November, 16 Uhr
Katholische Kirche Dunningen

String Club Players

Leitung: Gudrun Lott

Les Petits Chanteurs de l'Académie Anne de Guigné

Leitung: Alexandre Launay



AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, BUSSE,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab.com

IMMOBILIEN

Ihr **Spezialist**
bei allen
Immobilien-
fragen



Daniel Hillenberg
Tel. 07422 - 273 4240
daniel.hillenberg@vbsdn.de



IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Wir freuen
uns auf Ihren
Anruf!

Tanja Gühring
Büroleiterin

Egal ob Quereinsteiger oder Profi:

Sie sind auf der Suche nach einer spannenden Karriere in der Immobilienbranche?

Wir suchen motivierte Immobilienmakler (m/w/d) für das Vertriebsgebiet Calw/Freudenstadt, die mit Leidenschaft und Spaß unser Team bereichern möchten. Sie arbeiten selbstständig, bei freier Zeiteinteilung.

Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit durch eine erstklassige Aus- und Weiterbildung in unserer eigenen Ausbildungsakademie und durch überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten.

Telefon: 07452 84 960-15
jobs@garant-immo.de
www.garant-immo.de/karriere



GARANT
IMMOBILIEN

Der Verlag informiert

Danke für Ihr Abo – und ein kurzer Hinweis zur Abbuchung der Abo-Gebühren

In diesem Jahr erfolgt **die Abbuchung der Abos ausnahmsweise einen Monat früher**. Hintergrund ist eine **interne buchhalterische Anpassung**, die eine frühere Verarbeitung notwendig macht.

Wichtig:

An Ihrem Abo ändert sich selbstverständlich nichts – der Leistungszeitraum bleibt unverändert.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis – und dafür, dass Sie mit Ihrem Abo lokale Gemeinschaft und verlässliche Information unterstützen.

Als regionaler Verlag arbeiten wir stetig daran, Ihr Abonnement noch attraktiver zu machen – mit zusätzlichen Vorteilen und digitalen Angeboten.

Viele davon stehen bereits zur Verfügung: **Besuchen Sie www.nussbaum.de** und registrieren Sie sich, um **alle Angebote kostenlos zu nutzen**.



www.nussbaum-medien.de

WUSSTEN SIE ...?

MIT IHREM ABO ENTGEHT IHNEN NICHTS AUS IHRER UMGEBUNG



Bleiben Sie regional informiert – in Ihrem Ort und darüber hinaus.

Viele Menschen sind auch im Nachbarort unterwegs – durch Schule, Vereine oder Veranstaltungen. Mit Ihrem Abo finden sie alle wichtigen Informationen, die Ihren Alltag bewegen über das Ortsschild hinweg – auf www.nussbaum.de

■ Mehrere Orte im Blick

Wählen Sie Ihre Orte aus und entdecken Sie, was in Ihrer Region passiert.

■ Digital lesen statt Papier

Ihre Mitteilungsblätter als E-Paper – einfach auf Tablet, Smartphone oder Computer.

■ Mehr Themen entdecken

Veranstaltungen, regionale Berichte, Freizeittipps und Neuigkeiten aus ganz Baden-Württemberg.

■ Alles auf einer Plattform

Einmal registrieren – und alle digitalen Inhalte Ihres Abos nutzen.



**NUSSBAUM.de
ENTDECKEN**

go.nussbaum.de/nachbarorte

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf
www.nussbaum.de/trauer

Ihr Helfer im Trauerfall in Herrenzimmern u. Bösinggen



Hertkorn
Bestattungen
Trauerberatung

Seit über 90 Jahren
würdige Begleitung
für die letzte Reise

☎ 0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

BESTATTUNGSHAUS **DÖLKER** e.K.



*Diana Haaga
Trauerrednerin*



Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a. N.
☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de

STELLEN

jobsucheBW

Architekt im Praktikum - AiP (m/w/d)

ab 01.01.2026 | Vollzeit | befristet

DIGITAL FÜR DIE ZUKUNFT

Details unter
<https://www.oberndorf.de/Aktuelles/Jobs-Karriere>

Stadt Oberndorf a. N.
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Kerstin Wissmann | Sachgebietsleitung Hochbau
Telefon 07423 77-1305



Oberndorf
STADT AM NECKAR

Erzieher / Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Kindergarten in Hochmössingen

Vollzeit | ab sofort

DIGITAL FÜR DIE ZUKUNFT

Stadt Oberndorf a. N.
Klosterstraße 3 | 78727 Oberndorf a. N.
Verena Pfau | Einrichtungsleitung
Telefon 07423 83206

Details unter: <https://www.oberndorf.de/Aktuelles/Jobs-Karriere>
oder direkt den QR-Code scannen.



Oberndorf
STADT AM NECKAR

Gemeinde Epfendorf

Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Epfendorf (ca. 3300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Hauptamt (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

Die abwechslungsreiche Stelle umfasst verschiedene Aufgaben des Hauptamtes in den Bereichen Personal und Ordnung.

Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung (m/w/d)

in Teilzeit (50 %)

Das Aufgabengebiet umfasst alle anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

Die Voraussetzungen, Anforderungen, Bezahlung und Ansprechpartner können Sie über unsere Homepage www.epfendorf.de einsehen. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08.12.2025** an die Gemeinde Epfendorf, Adenauerstraße 14, 78736 Epfendorf vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format (personalamt@epfendorf.de)

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

Nicht verpassen! 3. bis 29. November:

BLACK WEEKS

Jetzt
11,5%
AUF MÖBEL +
KÜCHEN*

Samstag
22.
November
9–16 Uhr



BLACK SATURDAY

Kinderbetreuung, Show-
kochen, Burger, Prosecco
und vieles mehr!

*Wir freuen
uns auf Sie!*



Möbel

Melber
GmbH

Wohnraum völlig neu erleben!

Unsere Themen-Aktion im November:

KÜCHEN, BÄDER &



Jetzt Vorteile sichern!

Ausgewählte **Musterküchen**
bis zu **60% reduziert!**
Wegen Umbau, ab Mai 2026 verfügbar



**Wir planen gerne auf Wunsch
für Sie alles rund um:**

- Trockenbau, Putz- + Malerarbeiten
- Böden und Raumaussattung
- Elektrohandwerk
- Sanitär / Heizung / Flaschnerei
- Fliesenarbeiten



* Rabatt gültig für Neukäufe bis 29.11.2025 und nicht für bereits getätigte Käufe. Aktion nicht kombinierbar. Keine Barauszahlung. Ausgenommen sind bereits als reduziert gekennzeichnete Vorführmodelle sowie Alkohol, Sonderpreise, Matratzen und Lattenroste und Waren der Marken Schlüter, Wimmer Wohnkollektion, Casada und Stieglmayer.

HAUS & ENERGIE



Alle Themen finden Sie auch auf
www.nussbaum.de/themen/



**Schwarzwald
Küchen®**

Bad Dürkheim Gewerbegebiet

**Take the Best,
forget the Rest!**



Foto: Marina Lohbach/Stock/Getty Images Plus



Dach und Photovoltaik brauchen Pflege

Die Gebäudehülle ist ständig wechselnden und oft extremen Wetterbedingungen ausgesetzt: hohe Sommertemperaturen, Starkregen, Hagelschauer oder Schneefall im Winter. Diese Einflüsse können die Struktur und Funktion des Daches über die Jahre hinweg stark beeinträchtigen. Gerade für Hausbesitzer ist es essenziell, diese wertvolle Schutzfunktion durch regelmäßige Dachchecks aufrechtzuerhalten. Ein regelmäßiger DachCheck von Innungsbetrieben des Dachdeckerhandwerks beugt Schäden vor, die oft unbemerkt bleiben und schützt vor kostspieligen Folgeschäden. Gelockerte Ziegel oder Risse reichen aus, damit Wasser in die Bausubstanz eindringen kann. Ein umfassender DachCheck hilft, solche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Ein gut gewartetes Dach ist auch für Versicherungen relevant: Um den vollen Versicherungsschutz bei der Wohngebäude- oder Haftpflichtversicherung zu erhalten, kann eine regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb erforderlich sein. Andernfalls droht im Schadensfall eine Kürzung oder sogar der komplette Wegfall des Versicherungsschutzes, was im Ernstfall schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann. (spp-o/red)

Solarspeicher:

Kosten, Förderung 2025 (BW) & richtige Größe
www.nussbaum.de/go/themenartikel2032



Pelletheizung – die Wärme-Alternative

Heizung und Warmwasser machen 85% des Energieverbrauchs in Haushalten aus. Beim Kauf einer neuen Heizung sollte man das richtige System wählen, da Öl und Gas langfristig ungeeignet sind. Fossile Brennstoffe werden teuer und könnten verboten werden. Fernwärme ist nicht überall verfügbar. Wärmepumpen sind in Neubauten beliebt, aber oft ungeeignet für ältere Gebäude. Pelletheizungen sind eine umweltfreundliche Alternative und günstiger als Heizöl und CO₂-neutral. Sie entstehen aus Sägenebenprodukten ohne chemische Bindemittel. Deutschland produziert mehr Pellets als benötigt, wodurch keine Importabhängigkeit besteht. Moderne Pelletheizungen haben dank ZeroFlame-Technologie sehr geringe Feinstaubemissionen. (djd/red)

Pelletofen für die Heizung nutzen:

www.nussbaum.de/go/themenartikel1729



Heiztechnik für das Bestandshaus

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sollen Wohngebäude laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu 65 % mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Besitzer von Bestandsimmobilien müssen bestehende Heizungen nicht sofort austauschen. Die „Erneuerbare“-Quote greift erst bei irreparablen Defekten oder wenn das maximale Alter von 30 Jahren überschritten wird. Verschiedene Wege erfüllen die 65%-Quote: Wärmepumpen, Biomassebrenner, Solarthermie oder Kompensation durch Photovoltaik. Kombinierte Lösungen wie Hybridheizungen sind ebenfalls möglich. Ein Energieberater kann bei der Planung helfen, da das Haus als Gesamtsystem betrachtet werden muss. Energetische Modernisierungen wie Wärmedämmung oder Fensteraustausch sollten ebenfalls geprüft werden. (djd/red)

Wärmepumpe im Altbau:

www.nussbaum.de/go/themenartikel1842



NUSSBAUM

Kleines Dankeschön. Große Wirkung.

Bedanken Sie sich bei Ihren Kunden für ihre Treue mit einer Weihnachts- und Neujahrsanzeige.

Jetzt Weihnachtsmotiv wählen und Anzeige online buchen!



GESCHÄFTSANZEIGEN



RentenBeratungScheuer
 Rentenberater Martin Scheuer
**BERATUNG-ANTRAG-ÜBERPRÜFUNG-
 WIDERSPRUCH-KLAGE, u. a. wegen
 ALTERSRENTE (BEGINN/HÖHE/ABSCHLAG)
 RENTE WEGEN ERWERBSMINDERUNG
 WITWEN- UND WITWERRENTE
 SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS
 WIR STELLEN IHREN RENTENANTRAG
 UNTERLAGEN SICHTEN/PRÜFEN, ANTRAG,
 SCHRIFTWECHSEL, PRÜFUNG BESCHIED.**

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
 info@rentenberatung-scheuer.de www.rentenberatung-scheuer.de



Mach aus lokal einfach regional und informiere dich über deine Ortsgrenze hinaus auf www.nussbaum.de

Besucht unseren Weihnachtsmarkt!

Bei uns findet ihr alles, was das weihnachtliche Herz begehrt. Bäume in vielen verschiedenen Größen (und auch wieder unsere nachhaltigen Bäume), Dekoartikel, Kerzen, Geschenke, sparsame LED-Beleuchtung und vieles mehr!

Wieder mit
traditioneller
BEWIRTUNG
an den Advents-Samstagen
durch Schulen und
Kindergärten.

Alle Informationen zur Bewirtung wie Zeiträume und teilnehmenden Schulen und Kindergärten unter:
www.hagebau-bolay.de/events



BOCHINGEN | Im Vogelloch 15
 Öffnungszeiten: Mo-Sa von 8-20 Uhr
www.hagebau-bolay.de



In Heidelberg kann man zur Adventszeit auch sein (Lebkuchen)Herz verlieren ...

FREIZEIT

Foto: Tobias Schwerdt/Heidelberg Marketing

Glühwein, Kerzen, Tannenduft ... die schönsten Weihnachtsmärkte im Ländle

Weihnachtsmärkte setzen einen Glanzpunkt in der dunklen und kalten Jahreszeit und bereichern unsere Kultur und die Tradition. Wir haben die Schönsten in Baden-Württemberg gesammelt und dabei auch einige Geheimtipps aufgetan.

Ab dem 20. November ist es wieder so weit. Durch die Altstädte und Stadtzentren landauf, landab weht der Duft von Weihnachtsgewürzen, Glühwein und Bratwurst; Lichter malen eine zauberhafte Stimmung auf die Fassaden und verkünden: Die Weihnachtszeit ist angebrochen.

Gehört dazu

Es sind frisch geröstete Mandeln und Kastanien, der wohlschmeckende Becher Punsch oder Glühwein, es sind die vielen hübsch dekorierten und reich bestückten Stände der Händler und es ist sicher auch eine gute Möglichkeit, sich noch auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen: Der Weihnachtsmarktbummel gehört für viele einfach zu Weihnachten dazu.

Einige Weihnachtsmärkte haben bis kurz vor den Festtagen geöffnet, manche locken mit ihren Buden sogar bis hinein ins neue Jahr zu einem

Besuch. So verschieden wie die Städte und Gemeinden im Ländle, in denen die Weihnachts- und Neujahrsmärkte stattfinden, so unterschiedlich sind auch das Ambiente und die Angebote der jeweiligen Märkte.

Freiburg macht den Anfang

Besonders früh los geht es dieses Jahr in Freiburg: In der Breisgauemetropole kann man dieses Jahr die berühmte „Lange Rote“ auf dem Münsterplatz schon ab dem 20. November genießen und sich danach die Hände an einer Tasse Glühwein wärmen. Auch Offenburg und Rastatt sind früh dran und haben ebenfalls ab dem 20. November die Weihnachtspforten geöffnet.

Heidelberg und Mannheim

Im Rhein-Neckar-Raum kann man dann ab dem 24. November auf Weihnachtsmarkt-Bummel gehen: Dann starten sowohl der traditionsreiche Heidelberger als auch der Mannheimer Weihnachtsmarkt rund um den Wasserturm.

Der Käthchen-Weihnachtsmarkt folgt kurz danach mit vielen weiteren. Die berühmte Figur von Heinrich von Kleist steht Pate für den Weih-

achtsmarkt in der zauberhaften Heilbronner Altstadt rund um Kilianskirche und Rathaus im Herzen der Stadt. Er öffnet dieses Jahr am 25. November seine Pforten.

Von klein bis groß

Und so geht es weiter: Spätestens zum 1. Advent, dem 30. November haben dann alle großen Weihnachtsmärkte im Land die Pforten geöffnet. Spektakuläre, wie der vielleicht höchstgelegene Weihnachtsmarkt im Ländle, der Winterzauber auf Burg Hohenzollern, oder der Weihnachtsmarkt in der Ravensaschlucht im Hochschwarzwald unter dem illuminierten Höllentalbahn-Viadukt inmitten von Schwarzwaldtannen.

Oder kleine, liebevoll inszenierte Adventsmärkte in stimmungsvoller Kulisse, zum Beispiel im Maulbronner Klosterhof zum 2. Advent, der Adventsmarkt im Bruchsaler Schlosshof unter der erleuchteten Schlossfassade oder der Durlacher Mittelalter-Weihnachtsmarkt. Ein Besuch lohnt sich ... (jr/uw/red)



Helle Lichter: Der Freiburger Weihnachtsmarkt zählt zu den schönsten im Südwesten.

Foto: FWTM/Bender



NUSSBAUM

Eine Übersicht über die schönsten Weihnachtsmärkte im Ländle mit vielen Infos zu Öffnungszeiten und Angebot liefert unsere Weihnachtsmarkt-Seite unter diesem QR-Code oder unter diesem Link:



<https://go.nussbaum.de/weihnachtsmaerkte25>



binder optik

Ein Glas geschenkt*

Beste Glasqualität zum halben Preis!

Bin bei Binder.

Beim Glaspreis **50%** sparen*

Modellbeispiel

binder-optik.de

50x in Süddeutschland und auch ganz in Ihrer Nähe:

Binder Optik Schramberg
 Sulgauer Straße 11
 78713 Schramberg
 Telefon: 07422.54 68 3
 schramberg@binder-optik.de

*Beim Kauf einer kompletten Brille inkl. ausgewählter Brillengläser in Sehkraft und Sorglos24 Paket bezahlen Sie nur den Preis der UVP für ein Brillenglas. Das zweite Glas in exakt gleicher Qualität erhalten Sie für 0,- Euro. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten, Rabatten sowie „meineBrille“. Gültig bis 31.01.2026.

KOSTENFREIE Immobilienbewertung

QR-Code scannen und den Wert Ihrer Immobilie erfahren!



merz
IMMOBILIEN

0741.17488-0 · merz-immobilien.de

Traumhaus gesucht?





Ihr neues Zuhause bauen wir gern!

Stein auf Stein · voll unterkellert mit allem drum und dran



Solid Massivhaus
 GmbH Kammerer
 Im Weiher 9 ·
 78661 Dietingen-Irslingen
 Fon: 07404 / 7033 · Fax: 07404 / 2315
 info@solid-massivhaus.de
 www.solid-massivhaus.de



DER ERLÖS GEHT AN
DIE WÄRMESTUBE ROTTWEIL &
DEN GEHÖRLOSENVEREIN ROTTWEIL

Adventszanber

28. November 2025

17:00 – 22:00 Uhr

OUTDOORliving Rottweil

GLÜHWEIN & PUNSCH
 FASSBIER
 GRILLWURST
 MAULTASCHENBURGER
 WAFFELN
 WEIHNACHTSBAUMVERKAUF
 KUNSTHANDWERK

Josef Günthner GmbH & Co. KG
 Prinntalstr. 3 | 78628 Rottweil

☎ josef.guenthner ☓ info@guenthner.de ☎ +49 741 266-0 🌐 www.guenthner.de

Montag – Freitag: 7.00 – 18.00 Uhr
 Samstag: 8.30 – 12.00 Uhr



BLUMEN LÄNGLE

www.blumen-laengle.de
 Tel: (07403) 92914-0
 Mo–Fr: 9:00–19:00 Uhr
 Sa: 9:00–17:00 Uhr

Unsere Weihnachtsbäume

Robuste Nordmantannen.
Wir bieten einen Anspitz- und Lieferservice.

Übrigens: Diesen Sa + So Weihnachtsmarkt.



Minigolf Oberndorf

Oberndorf am Neckar

Minigolf Oberndorf

Oberndorf am Neckar



JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!



Asia-Restaurant Dynastie

Oberndorf am Neckar

Asia-Restaurant Dynastie

Oberndorf am Neckar



JETZT COUPON ONLINE EINLÖSEN!